

B e k a n n t m a c h u n g

der Haushaltssatzung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmidtstadt - Gruppe hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 35, niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.06.2018 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

**Neukirchen, den 07.06.2018
Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen**



W. Franz, 1. Vorsitzender

An den Gemeindetafeln

**angeheftet am: 02.07.2018
abgenommen am: 27.07.2018**